

Die HYPOTHEKARBANK LENZBURG schuldet laut:

Alterssparheft Nr. 18. 192.017 den Betrag von CHF 259 599.60 per 31.12.2003

Dieses Alterssparheft wird vermisst. Es wurde in einer besonderen Urkunde im Sinne OR Art. 90 als ungültig und kraftlos erklärt. Die HYPOTHEKARBANK LENZBURG wird das Guthaben zurückzahlen, wenn innert zwei Monaten ab Publikationsdatum keine begründeten Einsprachen erhoben werden.

Mellingen, 23. April 2004

253094 HYPOTHEKARBANK LENZBURG